



## ABSTIMMUNGSERGEBNISSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. MAI 2007

---

Stimmberechtigte	604
An der Gemeindeversammlung haben teilgenommen	59
Stimmbeteiligung	9.76 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

### TRAKTANDEN

1. Ablage der Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Ufhusen für das Jahr 2006
  - 1.1 Genehmigung:
    - a) der Laufenden Rechnung
    - b) der Investitionsrechnung
    - c) der Bestandesrechnung

Beschluss                      Einstimmige Genehmigung von a., b. und c.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung.

Beschluss                      Einstimmige Genehmigung.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 191'700.04 wird als Einlage in den Spezialfonds „Reserve für Abschreibungen“ verwendet.

3. Beschluss über die Gemeindeordnung.

Dem Abänderungsantrag von Urs Marti zu § 5, dass eine Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren eingeführt werden soll, wurde nicht zugestimmt.

Dem Abänderungsantrag von Margrith Bernet-Kunz zu § 15, dass die Mitglieder der Schulpflege, der Rechnungskommission und des Urnenbüros an der Gemeindeversammlung gewählt werden sollen, wurde nicht zugestimmt.

Beschluss Bei der Schlussabstimmung wurde der Gemeindeordnung einstimmig zugestimmt.

4. Beschluss über das Strassenreglement.

Beschluss Einstimmige Zustimmung.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Ufhusen, 23. Mai 2007

**Der Gemeinderat**